

II-8854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4323/3

1993-02-25

A n f r a g e

der Abgeordneten Harald Hofmann  
und genossen  
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Entsorgung fototechnischer Abfälle in Österreich.

In Österreich fallen derzeit etwa 6,6 Mio. Liter gefährliche Abfälle aus fototechnischen Prozessen an. Verbrauchte fotografische Bäder sind im wesentlichen konzentrierte wäßrige Lösungen anorganischer Salze, die wegen ihrer Salzfracht, der hohen Sauerstoffzehrung, der organischen Inhaltsstoffe (beispielsweise chlorierte Kohlenwasserstoffe in Druckerei-chemikalien) und dem Gehalt an Schwermetallen (z.B. Chrom und Cadmium) besonders zu entsorgen sind. Außerdem sind in den fotochemischen Abfällen auch Substanzen von ökologischer wie auch toxikologischer Bedeutung, wie etwa Formaldehyd oder Ammonium-thiosulfat, enthalten. Zunehmend wird in der Fotochemie auch der Ammoniumeisen-III-Komplex der Ethyldendymintetraessigsäure (EDTA) eingesetzt. Weitere problematische Fotochemikalien sind aber auch Phenidon, Hydroxylaminsulfat, Nitrite, Nitrates, Phosphate, Dichromatverbindungen, Phenol sowie Selen.

Diese "wilde" Mischung gefährlicher Substanzen hat folgerichtig auch dazu geführt, daß fotochemische Abfälle in den Katalog überwachungsbedürftiger Sonderabfälle aufgenommen wurden und daher getrennt und in besonderer Form zu entsorgen sind. Leider scheint es so, daß diese Norm S 2101, die in Österreich seit dem 1. April 1984 rechtsverbindlich ist, bei weitem von den Erzeugern nicht eingehalten wird. Noch immer ist die "wichtigste Entsorgungsart" der fotochemischen Industrie die Ableitung der gefährlichen fotochemischen Abfälle in das Kanalnetz, allenfalls nach vorheriger Entsilberung der Wässer. Dies, obwohl in Mitterberghütten bei Bischofshofen eine Anlage errichtet worden ist, die eine Entsorgung dieser Fotochemikalien mittels Vakuumverdampfung nach dem letzten Stand der Technik durchführt. Daß die Vakuumverdampfung letzter Stand der Technik ist, wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in einem Durchführungserlaß zum Abfallwirtschaftsgesetz vom April 1991 auch ausdrücklich festgestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist das Umweltministerium noch immer der Meinung, daß fotochemische Abwässer aufgrund ihrer Zusammensetzung überwachungsbedürftigen Abfall darstellen ?
- 2.) Wenn ja, gibt es Aufzeichnungen über den Anfall und die Entsorgungswege dieser fotochemischen Abwässer ?
- 3.) Entspricht der zitierte Erlaß vom April 1991 noch dem Stand des Wissens des Ministeriums insoferne, als damit die bestmögliche Technologie zur Entsorgung dieser gefährlichen Abfälle genannt wird?
- 4.) Welche Maßnahmen hat das Umweltministerium gesetzt, um die eigenen Normen, die die Entsorgung der fotochemischen Abfälle regeln, durchzusetzen ?
- 5.) Ist es richtig, daß der Fotogigant Kodak die in Österreich geltenden Gesetze und Normen mißachtet und fotochemische gefährliche Abfälle nach wie vor in das Wiener Kanalnetz einleitet ?
- 6.) Wenn ja, was ist der Grund dafür, und welche Schritte wurden seitens des Umweltministeriums gesetzt, um der österreichischen Gesetzgebung zum Durchbruch zu verhelfen ?
- 7.) Ist es weiter richtig, daß Filialen von Kodak in anderen Staaten, insbesondere in Skandinavien, wesentlich umweltbewußter vorgehen und fotochemische Abfälle keineswegs ins Kanalnetz einleiten, sondern sehr wohl die Vakuumverdampfung als Entsorgungsweg benutzen ?
- 8.) Wenn ja, warum agiert Kodak in anderen Ländern umwelt- und gesetzeskonform und in Österreich nicht ?